



Erst- oder Änderungsanzeige eines vorübergehenden Gaststättengewerbes

§ 2 Abs. 2 Gesetz über die Gaststätten im Freistaat Sachsen (Sächsisches Gaststättengesetz - SächsGastG)

Allgemeine Hinweise:

- ▶ Sofern eine behördliche Empfangsbescheinigung durch die Anzeigenerstatterin bzw. den Anzeigenerstatter gewünscht wird, erfolgt eine Ausfertigung gegen Gebühr. Nach der Tarifstelle 42.2 (Anlage 1 zu § 1) des 9. Sächsischen Kostenverzeichnis (9. SächsKVZ) vom 21.09.2011 ist für die Erteilung einer solchen Bescheinigung nach § 2 Abs. 2 SächsGastG eine Gebühr zwischen 10,00 EUR und 35,00 EUR vorgesehen. Bei der Bemessung der Gebühr findet der Verwaltungsaufwand sowie der Wert der Amtshandlung für den Beteiligten Berücksichtigung.
- ▶ Änderungen gegenüber der erstatteten Anzeige sind unverzüglich mitzuteilen.
- ▶ Bitte beachten Sie, dass der Betrieb untersagt werden kann, wenn die Anzeige nicht, nicht rechtzeitig, nicht wahrheitsgemäß oder nicht vollständig erstattet wurde.
- ▶ Die Vorschriften zum Baurecht, der Lebensmittelüberwachung, Immissionsschutz, Gesundheitsschutz, Brandschutz, Jugendschutz und sonstige öffentlich-rechtliche Vorschriften sind einzuhalten.

Hinweis der Veranstaltungsstelle:

- ▶ Die Verabreichung alkoholischer Getränke und/oder Speisen an Ort und Stelle anlässlich von Veranstaltungen bedarf der Anzeige. Ausgenommen davon sind Inhaberinnen und Inhaber einer Reisegewerbekarte, die zum beabsichtigten Angebot von Speisen und (alkoholischen) Getränken berechtigt sowie diejenige, welche bzw. derjenige, welcher berechtigterweise ein stehendes Gaststättengewerbe betreibt.

Die Anzeige ist zu richten ...


... bei Erst- oder Änderungsanzeige eines vorübergehenden Gaststättengewerbes anlässlich von Veranstaltungen an die:

Stadt Leipzig
Ordnungsamt
Veranstaltungsstelle
04092 Leipzig

... bei Erst- oder Änderungsanzeige eines vorübergehenden Gaststättengewerbes in allen sonstigen Fällen an die:

Stadt Leipzig
Ordnungsamt
Sicherheitsbehörde
04092 Leipzig

Hausanschrift:

 Technisches Rathaus
Prager Straße 118 – 136
04317 Leipzig
Haus A, Eingang A.I
4. Etage, Zimmer A.4.058

2. Etage, Zimmer A.2.041 bis A.2.045

Kontakte und Öffnungszeiten:

- ▶ zum Behördenwegweiser

- ▶ zum Behördenwegweiser

Außerhalb der Öffnungszeiten steht Ihnen ein Fristenbriefkasten am Haupteingang des Neuen Rathauses, Martin-Luther-Ring 4-6, zur Verfügung.

▼ Name der entgegennehmenden Behörde

Stadt Leipzig
Ordnungsamt

04092 Leipzig

Eingangsvermerk

Datenschutzrechtlicher Hinweis: Die Erhebung der persönlichen Daten erfolgt auf Grundlage des § 2 Abs. 2 Gesetz über die Gaststätten im Freistaat Sachsen (Sächsisches Gaststättengesetz – SächsGastG). Die Daten werden gem. § 2 Abs. 6 SächsGastG den zuständigen Behörden der Bauaufsicht, Lebensmittelüberwachung, Immissionsschutz, Gesundheitsschutz, Jugendschutz, Finanzbehörde und Zollverwaltung übermittelt.

- ▶ **Der Betrieb eines vorübergehenden Gaststättengewerbes ist mindestens zwei Wochen vor Beginn des Betriebes (Posteingang) unter Verwendung dieses Vordruckes schriftlich anzuzeigen.**
- ▶ Bitte vollständig und bei Handschrift gut lesbar ausfüllen.

Gemeindekennzahl/Betriebsstätte (Sitz): **14713000**

Erst- oder **Änderungsanzeige eines vorübergehenden Gaststättengewerbes**

(§ 2 Abs. 2 SächsGastG)

Angaben zur natürlichen Person

Name, Vorname	Geburtsdatum	
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)		Tel.-Nr.

Angaben zur juristischen Person

Name	
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	Handelsregisternummer
Name, Vorname der vertretungsberechtigten Person	Tel.-Nr.
Anschrift der vertretungsberechtigten Person (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	

Angaben zum vorübergehenden Gaststättenbetrieb

Ort des Betriebsbeginns	Verabreichung von <input type="checkbox"/> Speisen <input type="checkbox"/> nichtalkoholische Getränke <input type="checkbox"/> alkoholische Getränke
Besonderer Anlass	
Betriebsbeginn (Zeitraum - Datum, Wochentag, Uhrzeit)	

Ausfertigung einer gebührenpflichtigen Bescheinigung der Anzeige gewünscht

ja
 nein

Datum

Unterschrift des/der Anzeigenden

▼ wird von der Behörde ausgefüllt

Der Empfang der Anzeige wird bescheinigt.

Stempel	Datum	Unterschrift
---------	-------	--------------